

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.09.2012

Vorlagen-Nr.: VI/065/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung von 2 Windkraftanlagen auf dem Grundstück Flur-Nr. 232 bzw. 257 Gemarkung Hellenbach

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung zweier Windkraftanlagen auf dem Grundstück Flur-Nr. 232 der Gemarkung Hellenbach. Grundstückseigentümer ist der Staatsforst. Nachdem die Rechtlergemeinschaft auch die Flur-Nr. 257 als möglichen Standort vorgeschlagen hat, prüft der Antragsteller, ob hier ebenfalls die Standortvoraussetzungen vorliegen. Bei positiver Beurteilung würde dann eine Anlage im Staatsforst und eine Anlage auf dem Grundstück der Rechtlergemeinschaft verwirklicht werden. Bis zur Stadtratsitzung sollte hier eine verbindliche Aussage gemacht werden können.

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen wurden im Regionalplan als Windkraftpotentialfläche gekennzeichnet. Diese Fläche wurde in der Sondersitzung des Stadtrates „Windkraft“ als potentielle Fläche zur Errichtung von Windkraftanlagen vorgestellt. Der in der Sitzung vorgeschlagene Mindestabstand zu jeglicher Wohnbebauung von 800 m wird eingehalten. Geplant sind zwei Anlagen vom Typ Vestas V111 mit einer Nennleistung von 3 MW, einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von 112 m, was einer Gesamthöhe von 196 m entspricht. Die 3 bestehenden Anlagen an der Gemarkungsgrenze Dürrwangen/Schopfloch befinden sich in etwa 1, 5 km nordwestlich der geplanten Standorte. Ein gemeinsamer Windpark entsteht dadurch nicht. Dennoch schlägt die Stadt dem Regionalen Planungsverband die Ausweisung dieser Flächen im Regionalplan vor. Aus bauplanungsrechtlichen Gründen sind die privilegierten Anlagen nur zulässig, wenn der Stadtrat die zur Bebauung vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan als Sonderfläche Windkraft ausweist. Nachdem das Landratsamt Ansbach Genehmigungsbehörde ist, muss zur Genehmigungsfähigkeit darüber hinaus das gemeindliche Einvernehmen für diese Baumaßnahme erteilt werden. Zu diesem Thema fand am 17. September eine Ortsteilversammlung in der Schranne statt. Obwohl naturgemäß die geplanten Standorte nicht bei jedem Bewohner der in der Nähe liegenden Ortsteile Freudensprünge verursachte, war die Diskussion doch sehr sachlich, so dass letztendlich abgesehen von der Störung des Landschaftsbildes und der zum Teil als störend empfundene Nachtbeleuchtung effektiv kaum Gegenargumente vorgebracht wurden. Insbesondere Befürchtungen hinsichtlich Lärm und Schlagschatten, welche auf Grund der ausreichenden Entfernungen ja nicht zu befürchten seinen, wurden nicht vorgebracht. Im Übrigen kann auf die Ausführungen im Antragschreiben verwiesen werden.

Anlagen: 1 Antragschreiben, 1 Lageplan mit Standortbestimmungen

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen für die o.g. Baumaßnahmen wird erteilt.
 2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für die betroffenen Grundstücke in ein Sondergebiet Windkraft wird beschlossen (Änderungsbeschluss).
 3. Der Regionale Planungsverband wird gebeten, diese Fläche als Vorrangfläche für Windkraft im Regionalplan auszuweisen.
-